

23.09.2020



CLUBCOMMISSION.BERLIN

Musterhygienekonzept

Leitfaden für Freiluftveranstaltungen unter Beachtung der Corona-Hygienemaßnahmen

Stand: 23.09.2020



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Veranstaltungsbeschreibung	4
Anweisungen an das Personal und an die Gäste	4
Anweisungen an die Gäste	4
Anweisungen/Regeln für das Personal	5
Awareness-Team	5
Reinigungs-Personal	5
Sicherheitspersonal am Eingang	5
Barkeeper*innen	5
Einladungsmanagement und Dokumentation	6
Dokumentationspflicht/Anwesenheitsnachweis	6
Personalisierte Tickets	6
Einlass	6
Auslass	6
Hygienemaßnahmen auf den Flächen	7
Tanzfläche	7
Bühne	7
Backstage	7
Bereiche zum Verweilen	7
Gehwege / Bewegungsflächen	8
Getränkeausgabe/Bar	8
Essensausgabe	8
Essensbereich	9
Sanitärbereich	9
Bereich zum Rauchen	9
Awareness Bereich	9
Reinigung	10
Reinigung und Desinfektion vor der Veranstaltung	10
Reinigung und Desinfektion nach der Veranstaltung	10
Worst-Case-Szenario	10
Mögliche Handlungsanweisung bei Auftreten eines Verdachtsfalls	10
Anhang	11
verwendete Desinfektionsmittel	11
Verwendete Schilder	11
Dokumente	11



Allgemeines

Das vorliegende Dokument umschreibt ein beispielhaftes Hygienekonzept, um Veranstaltungen im Außenbereich durchzuführen. Die darin aufgezählten Maßnahmen dienen zur Orientierung, was nötig ist, um ein sicheres Hygienekonzept während der Corona-Pandemie aufzustellen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen sind für jedes Bundesland unterschiedlich, hier wird sich an den Vorgaben des Landes Berlin orientiert. Generell ist zu sagen, dass ein Hygienekonzept zur sinngemäßen Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Arbeitsschutzbehörden und der Bundes- sowie Landesregierungen existiert. In welcher Form ein Hygienekonzept vorliegt, also stichpunktartig, tabellarisch oder als Fließtext ist nicht vorgegeben.

Ein Hygienekonzept dient als Instrument der Qualitätssicherung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Open Air Veranstaltung und orientiert sich an den Hygiene- und Schutzmaßnahmen für sichere Veranstaltungen in Berlin während der Corona Pandemie. Es gibt in seiner vorliegenden Fassung allen Mitarbeiter*innen der Veranstaltung einen Handlungsrahmen vor. Allen Mitarbeitenden sind die Anforderungen an ihren Arbeits- und Aufgabenbereich bekannt. Zusätzlich werden sie nochmals vor Antritt ihrer Tätigkeit auf alle Gegebenheiten bezüglich ihres Aufgabengebietes sensibilisiert. Die Hygienerichtlinien müssen bei allen Tätigkeiten zum einen im Alltag befolgt werden, zum anderen müssen sie vor, während und nach einer Veranstaltung eingehalten und umgesetzt werden.

Veranstaltungsbeschreibung

- Es ist eine hygienebeauftragte Person zu benennen (Name, Anschrift, Telefonnummer). Diese trägt die Verantwortung für die Durchsetzung des Hygienekonzepts.
- Es sollte ein eingegrenzter Bereich gewählt werden, um einen unberechtigten Zugang zu verhindern.
- Gelände / Größe der Fläche benennen und ggf. kurz beschreiben
- Maximale Anzahl der Gäste benennen: bis zu 5000 (Gesamtanzahl der zeitgleich anwesenden Menschen vor Ort darf 5000 nicht überschreiten, die genaue Anzahl richtet sich nach der jeweils gültigen Coronaverordnung)
- Anfangszeit und Endzeit der Veranstaltung benennen

Anweisungen an das Personal und an die Gäste

Anweisungen an die Gäste

- Den Gästen sind die Hygienemaßnahmen schlüssig darzulegen. Sie sind die Rahmenbedingungen, unter welchen die Veranstaltung stattfinden kann, daher müssen sie allen Gästen bekannt sein.
- Bei einer online Ticketvergabe werden die Hygienemaßnahmen vorab per E-Mail zugesandt.
- Informationen zu den jeweils geltenden Hygieneregeln sollten an folgenden Stellen der Fläche sichtbar sein:
 - Eingang
 - Ausgang
 - Toiletten
 - Bar
 - Bereich zum Verweilen
 - Tanzfläche
 - Awareness Bereich
 - Backstage
- Anweisungen können sein:
 - Dem Personal ist Folge zu leisten, insbesondere den hygienebeauftragten Personen.
 - Personen, welche dem nicht nachkommen, werden des Geländes verwiesen.
 - Abstandsregeln einhalten (1,5 m Abstand zu anderen Gästen, Mund-Nasen-Bedeckung immer am Körper tragen, bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist diese anzulegen)
 - Niesetikette erläutern (beim Husten, bzw. Niesen mind. 1,5m Abstand einhalten und wegrehen, immer in ein Einwegtaschentuch, das nach Gebrauch entsorgt wird (falls kein Taschentuch vorhanden ist in die



Armbeuge husten, bzw. niesen und von Personen wegdrehen, nach dem Niesen, Husten und Naseputzen immer gründlich die Hände waschen)

Anweisungen/Regeln für das Personal

- Das Personal wird über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt und aufgefordert diese durchzusetzen.
- Das Personal wird aufgefordert sich regelmäßig die Hände zu waschen/desinfizieren. Dies gilt insbesondere bei Interaktion mit den Gästen.
- Bei jeder Tätigkeit, in welcher der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, z.B. für:
 - Sicherheitspersonal
 - Runner*in
 - Awareness Personal
 - Reinigungspersonal

Awareness-Team

- Der Awareness-Team ist aufgefordert, durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie werden sich durch den gesamten Bereich der Veranstaltung bewegen und Kontakt mit den Gästen aufnehmen, um auf die Hygienemaßnahmen hinzuweisen.
- Der Awareness-Team steht in Kontakt mit dem Sicherheitsteam. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen werden sie durch Kontaktieren des Sicherheitspersonals die jeweilige Person des Geländes verweisen.

Reinigungs-Personal

- Das Reinigungspersonal muss bei Reinigungstätigkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Handschuhe tragen.
- Die Toiletten werden im 30-minütigen Intervall gereinigt und mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Bei jedem Wechsel von Künstler*innen werden die Kontaktflächen der Bühne/des Equipments desinfiziert.

Sicherheitspersonal am Eingang

- Das Sicherheitspersonal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Handschuhe tragen.
- Nach jeder Kontrolle von Gästen werden die Handschuhe desinfiziert.
- Die Handschuhe werden stündlich gewechselt.

Barkeeper*innen

- Das Personal trägt Einweghandschuhe, diese sind nach Kontakt mit Gästen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Einweghandschuhe müssen stündlich gewechselt werden.



- Pausenintervalle für Personal: 30 Minuten alle 2 Stunden
- In den Pausen werden zur Erholung der Hände keine Handschuhe getragen.
- Das Barpersonal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Einladungsmanagement und Dokumentation

Dokumentationspflicht/Anwesenheitsnachweis

- Dokumentation am Ein- bzw. Ausgang von: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift, An- und Abreise, sowohl vom Personal als auch von den Gästen. Die Daten werden 30 Tage nach Veranstaltungsende aufbewahrt und anschließend DSGVO-konform vernichtet.

Personalisierte Tickets

- Es bietet sich eine Vorreservierung bzw. Ticketing-System an, im besten Falle mit Zeitslots, um einen Stau am Eingang zu verhindern.

Einlass

- Ein- und Ausgang sind räumlich voneinander getrennt.
- Es wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Vor dem Eingang befinden sich Bodenmarkierungen mit 1,5 m Abstand. Sollte der Abstand situationsbedingt unterschritten werden, so haben die Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Um dies ersichtlich zu machen, sind vor dem Einlass Schilder angebracht, welche darauf hinweisen.
- Gästen mit folgenden Symptomen wird der Einlass verwehrt: Fieber, Halsschmerzen, Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Am Eingang wird die Körpertemperatur gemessen. Ab einer Temperatur von 37,5 Grad Celsius wird der Eintritt verwehrt. Ausnahme: Die betroffene Person führt ein Attest mit sich, welches die erhöhte Temperatur im ersichtlichen Maße rechtfertigt.
- Nur Gäste mit einer frischen Mund-Nasen-Bedeckung erhalten Zutritt. Zusätzlich hält der/die Veranstalter*in Masken zum Ausgeben bereit.
- Am Einlass haben sich die Gäste die Hände zu waschen/zu desinfizieren. Die verwendeten Mittel sind im Anhang angegeben.

Auslass

- Beim Verlassen des Geländes wird die Uhrzeit der Abreise festgehalten.

Hygienemaßnahmen auf den Flächen

Tanzfläche

- Auf der ganzen Tanzfläche ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Auf der Tanzfläche gilt ein Rauchverbot.
- Gäste sind durch Beschilderung aufgefordert, sich an den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 m zu halten. (Erfahrungsgemäß lässt sich sagen, dass sich die Gäste nicht an den Mindestabstand halten. Es schadet jedoch nicht, diesen einzufordern)
- Kommt es zu größeren Gruppenbildungen, wird das Publikum durch geeignete Maßnahmen (Musik wird leiser gedreht, Durchsagen, Aufforderungen vom Sicherheits- und Awareness-Personal) aufgefordert, dies zu unterlassen.
- Bei wiederholten Verstoß des Mindestabstandes/der geltenden Hygieneregeln können Gäste durch das Sicherheitspersonal des Geländes verwiesen werden.

Bühne

- Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 m auf der Bühne und zwischen den Akteur*innen.
- Es besteht eine räumliche Abgrenzung zum Publikum, sodass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Bei Gesang auf der Bühne wird die Abgrenzung so erweitert, dass ein Abstand von 3m zum Publikum gewährleistet ist.
- Befinden sich mehr als eine Person auf der Bühne, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Nach jedem Wechsel einer Künstlerin oder eines Künstlers wird das verwendete Gerät desinfiziert.

Backstage

- Ausgewiesene Sitzflächen haben einen Mindestabstand von 1,5 m.
- Hier wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Sitzflächen werden so angeordnet, dass einer Traubenbildung vorgebeugt wird.

Bereiche zum Verweilen

- Auf dem Weg zu den Plätzen muss bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Sitzflächen haben einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander.
- Die Gäste dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung an den ausgewiesenen Sitzflächen abnehmen.
- Die Sitzgruppen sind so gestaltet, dass maximal 6 Personen an einer Sitzgruppe Platz nehmen können.
- Der Mindestabstand von 1,5 m darf beim Sitzen unterschritten werden.



Gehwege / Bewegungsflächen

- Die Wege auf der Fläche sind beleuchtet.
- Sollten die Wege so schmal sein, dass der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Getränkeausgabe/Bar

- Die Getränkeausgabe erfolgt über ein Einbahnstraßensystem. Zudem sind auf dem Boden Markierungen in 1,5 m Abstand angebracht. Zusätzlich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei der Ausgabe von Getränken, welche nicht in Flaschen erfolgt, werden Einwegbecher verwendet.
- Leere Flaschen werden neben der Bar in Kästen/Sammelstationen abgestellt, um Kontakt mit dem Barpersonal zu vermeiden.
- Das Personal ist durch eine Trennscheibe/Plexiglass vom Publikum abzugrenzen.
- Die Getränke werden personalisiert (Name wird auf die Flasche/das Glas geschrieben, um Verwechslungen vorzubeugen).
- Der Tresen wird im 30-minütigen Intervall mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Stark alkoholisierten Personen wird der weitere Erwerb alkoholischer Getränke nicht gestattet.
- In Ausnahmefällen können stark alkoholisierte Personen des Geländes verwiesen werden.
- Es wird eine Schale unter dem Plexiglas zur Verfügung gestellt, um das Geld hinzulegen.

Essensausgabe

- Das Personal ist durch eine Trennscheibe vom Publikum abzugrenzen.
- Es dürfen nur Desinfektionsmittel (sowohl Flächen- als auch Händedesinfektionsmittel) verwendet werden, welche keine Auswirkungen auf die Qualität der Speisen haben. (wirken nicht verderblich)
- Die Essensausgabe erfolgt über ein Einbahnstraßensystem. Zudem sind auf dem Boden Markierungen in 1,5 m Abstand angebracht. Zusätzlich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird Einweggeschirr verwendet. Das Geschirr wird in einem verschließbaren Behälter entsorgt. So kommt das Personal nicht mit potentiell kontaminierten Gegenständen in Kontakt.
- Das Personal trägt Einweghandschuhe. Diese sind nach Kontakt mit Gästen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Einweghandschuhe müssen stündlich gewechselt werden.
- Das Essenspersonal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Pausenintervalle für Personal: 30 Minuten alle 2 Stunden
- In den Pausen werden zur Erholung der Hände keine Handschuhe getragen.



- Die Theke wird im 30-minütigen Intervall mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Essensbereich

- Der Essensbereich ist so gestaltet, dass Speisen nur an Tischen verzehrt werden können.
- Die Tische und Sitzgruppen sind so gestaltet, dass maximal 6 Personen an einem Tisch/einer Sitzgruppe Platz nehmen können.
- Beim Sitzen an einem Tisch/einer Sitzgruppe gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung nicht.
- Die Tische werden im 30-minütigen Intervall mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Der Abstand zwischen den Tischen ist so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Tische gewährleistet ist.
- Die beschriebenen Regeln werden dem Publikum durch Schilder kenntlich gemacht.

Sanitärbereich

- Die Gäste werden aufgefordert, vor dem Toilettengang die Kontaktflächen zu desinfizieren. (mit Flächendesinfektionsmittel und Einweghandtüchern)
- Zusätzlich reinigt und desinfiziert das Personal im 30-minütigen Intervall die Toiletten.
- Während des Aufenthalts im Sanitärbereich haben die Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es stehen Waschbecken mit Seife, Einweghandtücher und verschließbare Abfallbehälter zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, wird ein entsprechendes Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Das korrekte Händewaschen ist durch eine entsprechende Beschilderung erläutert. (z.B. hier: <https://www.smarticular.net/haende-richtig-waschen/>), 30sek Regel beachten

Bereich zum Rauchen

- Die Fläche muss groß genug sein, um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Raucher*innen zu gewährleisten.
- Die Aschenbecher sind so aufgestellt, dass zwischen einzelnen Personen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Im Raucherbereich gilt nicht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Awareness Bereich

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss auf dem Weg zu den Plätzen getragen werden.
- Ausgewiesene Sitzflächen sind mit Markierungen von 1,5 m Mindestabstand zu versehen. Die Gäste können ihre Mund-Nasen-Bedeckung an den ausgewiesenen Sitzflächen abnehmen.

- Der Bereich sollte mit Liegeflächen für die Gäste gestaltet sein. Die Liegeflächen müssen mehr als 1,5 m Abstand voneinander haben.

Reinigung

Reinigung und Desinfektion vor der Veranstaltung

- Alle Beteiligten der Veranstaltung, die sich im Vorfeld um den Aufbau kümmern, haben vor Beginn der Veranstaltung alle abwaschbaren Arbeits- und Kontaktflächen gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Ein Nachweis ist im Reinigungsprotokoll zu vermerken.

Reinigung während der Veranstaltung

- Die Flächen werden in unterschiedlichen Intervallen gereinigt und desinfiziert. Die Toiletten und die Bar haben ein Reinigungsintervall von einer halben Stunde. Bei der Bühne wird jedem Wechsel von Künstler*innen desinfiziert.

Reinigung und Desinfektion nach der Veranstaltung

- Nach der Veranstaltung gelten die gleichen Richtlinien für die Reinigung und Desinfektion wie vor der Veranstaltung. Alle abwaschbaren Flächen sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Ein Nachweis ist im Reinigungsprotokoll zu vermerken.

Worst-Case-Szenario

Mögliche Handlungsanweisung bei Auftreten eines Verdachtsfalls

- Bei einem Coronaverdachtsfall wird die Person in einem abgegrenzten Bereich in einer vorübergehenden Quarantäne untergebracht (Awareness Bereich oder ein spezieller Raum, wichtig ist, dass die Person isoliert von anderen Menschen ist). Durch den/die Hygienebeauftragte/n oder das Awareness-Personal wird ein möglicher Kontakt zu anderen Personen sowie die Aufenthaltsplätze der Person aufgeklärt.
- Die Personen, welche sich um die potentiell infizierte Person kümmern, müssen sich selber schützen (z.B. FFP2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe, Schutzbrille)
- Nach Aufklärung der potentiell infizierten Personen, werden auch die weiteren betroffenen Personen unter Quarantäne gestellt.
- Es wird entweder:
 - a) einen Notarzt angerufen, um vor Ort einen Covid 19 Test durchzuführen.
 - Bei negativem Ergebnis kann die Person weiter an der Veranstaltung teilnehmen.



- Bei positivem Ergebnis muss die Person nach Hause, bzw. in Quarantäne geschickt werden. Weitere Schritte sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt bzw. anwesenden Arzt/Ärztin abzuklären
 - b) ein Krankenwagen anrufen, um den Corona-Test in einem Krankenhaus zu machen.
- Bei zu vielen potenziell infizierten Personen wird die Veranstaltung abgebrochen. Weitere Schritte werden mit dem zuständigen Amt abgesprochen.
- Es wird unverzüglich der Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufgenommen, um ein weiteres Vorgehen abzuklären.
- Die Gäste werden angehalten, in den nächsten zwei Wochen ihre persönlichen Kontakte zu minimieren. Eine Quarantäne kann nur vom zuständigen Gesundheitsamt verhängt werden.

Anhang

verwendete Desinfektionsmittel

- Entnahme aus IHO-Liste
 - Flächendesinfektionsmittel:
 - Händedesinfektionsmittel:

Verwendete Schilder

Hier werden alle Schilder, welche auf der Veranstaltung aushängen, dargestellt.

Dokumente

Alle Dokumente, auf die im Hygienekonzept verwiesen wird, werden im Anhang abgelegt.

- IHO-Liste (ggf. Auszug)
- Herstellerangaben zu Desinfektionsmitteln/Seife etc.
- Sars-CoV-2-Eindämmungsverordnung